



NR. 85, APRIL 2014

Extrablatt aus dem EU-Verbindungsbüro Brüssel

Inhalt

■ Salzburg | Europa | Bezirke | Gemeinden | Wirtschaft | Tourismus

Hochrangige Salzburg-Delegation in Brüssel	2
Fokus Europapolitik: Besuch von Landtagspräsidentin Pallauf und LAbg. Josef Schöchel	5
Einstimmiger Beschluss des Ausschusses für Europa, Integration und regionale Außenpolitik zum Europapolitischen Vorhabensbericht ..	5
Bericht von Dr. Franz Schausberger zur Arbeit Salzburgs im AdR einstimmig zur Kenntnis genommen	7
„Kommunales Europa“: zwei Neubesetzungen in wichtigen Funktionen	7
Regionalpolitik-Studie: Wie werden Projekte zum Erfolg? – ausführlicher Salzburg-Teil	8
Mehr Rechte für UrlauberInnen: Parlament erneuert jahrzehntealte Reisevorschriften	8
Landtagspräsidentin Brigitta Pallauf bei der Sitzung des Ausschusses der Regionen	9
Besuch des BORG Mittersill von 9. bis 10. April 2014 in Brüssel	10
Brüssel-Exkursion der Gemeinde Seeham	10

■ Land-/Forstwirtschaft

EU-Kommission fordert europaweit Agrarsubventionen in Millionenhöhe zurück	11
--	----

■ Bildung | Forschung

FFG Förderberatung 2014 in Salzburg mit Updates zu aktuellen Ausschreibungen	12
HORIZON 2020: spezielle KMU-Förderung gestartet	12

■ Gesellschaft | VerbraucherInnen

Bio-Erzeugnisse: Sektor soll ausgebaut, Qualität verbessert werden	13
Persönliche Schutzausrüstungen und Seilbahnen: einfachere Vorschriften für mehr Sicherheit	13
Integration der Roma: EU-Bemühungen zeigen erste Ergebnisse	14

■ Kultur | Sport

Eurobarometer-Umfrage: 27% der ÖsterreicherInnen treiben nie Sport; hohes Maß an Bewegungsmangel in der EU	15
--	----

■ Umwelt | Natur | Wasser

EU-Kommission reagiert auf EU-BürgerInneninitiative zur Wasserversorgung	16
--	----

■ Verkehr | Energie

Europäische Kommission stellt EU-Regeln für den öffentlichen Personenverkehr auf Schiene und Straße klar	17
Gigaliner: kein EU-weiter Einsatz dank Ablehnung durch Europäisches Parlament	17

■ Allgemeine Themen

EU-Katastrophenhilfe wird schneller und flexibler	18
---	----

Hochrangige Salzburg-Delegation in Brüssel

Einen zweitägigen Brüssel-Besuch absolvierte Anfang April eine von Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer angeführte Salzburg-Delegation. Dieser Delegation gehörten Landtagspräsidentin Dr. Brigitta Pallauf sowie die Landesregierungsmitglieder Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr.ⁱⁿ Astrid Rössler, Landesrat Hans Mayr und Landesrätin Mag.^a Martina Berthold an. Organisiert wurde der Besuch vom Salzburger Verbindungsbüro zur Europäischen Union in Brüssel und vom Landes-Europabüro in Salzburg.

Auf dem Programm standen u.a. Treffen mit EU-ParlamentarierInnen sowie Gespräche mit den EU-Kommissaren für Regionalpolitik, Dr. Johannes Hahn, und für Energie, Günther Oettinger. Ferner gab es etliche Fachgespräche der Regierungsmitglieder mit einzelnen KommissionsvertreterInnen.

An der Schwelle zum kommenden EU-Finanzierungszeitraum ab 2014 ist für Salzburg der reibungslose Übergang zur nächsten Generation der EU-Programme insbesondere mit Blick auf die EU-Regionalprogramme für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), für die Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ) sowie für das EU-Programm für Umwelt- und Klimapolitik (Life) von zentraler Bedeutung. Daneben gibt es für Salzburg wichtige Fragen wie die Zukunft der Tauernbahn, der grenzüberschreitende Zugang zu Universitäten, Gigaliner, Gentechnik in der Landwirtschaft, der EU-Solidaritätsfonds bei Naturkatastrophen oder die Diskussion mit Bayern zum Flughafen Salzburg, für die es auf europäischer Ebene Lösungen für regionale Anliegen braucht.

„Grund genug, dass Salzburgs politische Spitzenvertreter persönlich mit den Entscheidungsträgern in der EU Salzburgs Anliegen erörtern und durch fachlich fundierte Argumente die Interessen des Landes einbringen“, fasste Europareferent Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer bei einer Pressekonferenz in Brüssel die Ziele der Salzburger Politikerdelegation zusammen.

„Es freut mich sehr, dass die Salzburger Landesregierung einen gemeinsamen Brüssel-Besuch absolviert und wir neben hochrangigen politischen Entscheidungsträgern auch viele Experten zu Arbeitsgesprächen treffen. Inhaltlich stehen aus meinen Ressortbereichen die Themen Regionalpolitik und EU-Regionalprogramme sowie Bildungsthemen, Forschung und Horizont 2020 auf der Agenda“, so Haslauer weiter.

Eine gute Gelegenheit zum Netzwerken und Meinungsaustausch bot auch der Empfang des Landes, zu dem die Delegation gemeinsam mit EU-Kommissar Dr. Johannes Hahn

wichtige europäische AnsprechpartnerInnen in das Verbindungsbüro des Landes eingeladen hatte.

Wirtschaftliche und umweltverträgliche Lösung für den Flughafen

Verkehrsreferent Landesrat Hans Mayr erörterte während seines Brüssel-Aufenthalts mit Emmanuelle Maire, Abteilungsleiterin aus der Generaldirektion Mobilität und Transport der Europäischen Kommission, die aktuelle Entwicklung beim Salzburger Flughafen. Mittelfristig sei eine begrenzte Erhöhung der Zahl der An- und Abflüge von Süden möglich. All dies jedoch unter der Voraussetzung, dass die wirtschaftliche Basis des Flughafens und das Prinzip des freien Serviceangebots erhalten sowie gemeinsame Umweltinteressen gewahrt bleiben.

Allianzen beim Universitätszugang

Beim Brüssel-Besuch angesprochen wurde auch das Thema grenzüberschreitender Universitätszugang. Das Land Salzburg hat auf EU-Ebene angeregt, dass die Herkunftsländer in Anlehnung an das Modell der EU-Patientenmobilitätsrichtlinie die Kosten für ausländische Studierende übernehmen sollen. Konkret würde dies bedeuten, dass jener Staat, aus dem die Studierenden stammen, für die Finanzierung des Studiums aufkommen müsste. So müsste etwa Deutschland für „seine“ Studierenden in Österreich zahlen. Österreich wiederum müsste für „seine“ Studierenden, die innerhalb der EU studieren wollen, ebenfalls finanziell aufkommen. Ziel des Salzburger Vorschlags ist eine diskriminierungsfreie EU-weite Lösung, die nicht zulasten der österreichischen SteuerzahlerInnen bzw. der Universität Salzburg geht und die eine hohe Qualität des Studiums sicherstellt. Salzburg hat in dieser Frage enge Kontakte zu „verbündeten“ EU-Regionen mit ähnlichen Interessenlagen (z.B. Wallonien und Flandern in Belgien, Schottland) geknüpft; ebenso zur zuständigen EU-Bildungskommissarin Androulla Vassiliou, die den Vorstoß von Salzburg grundsätzlich positiv bewertet.

Zusätzlich zu den Gesprächen über Fördermöglichkeiten für Universitäten und Grundlagenforschung führte Landesrätin Mag.^a Martina Berthold vor allem intensive Gespräche zu Erasmus, dem neuen EU-Programm für Bildung, Jugend und Sport. Wichtiges Thema waren zudem aktuelle EU-Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter.

Gemeinsam gegen Gigaliner

Vor knapp einem Jahr hat die Europäische Kommission einen Vorschlag zur Änderung einer Richtlinie aus dem Jahr 1996 zur Festlegung der höchstzulässigen Abmessungen für bestimmte Straßenfahrzeuge im innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Verkehr in der Gemeinschaft sowie zur Festlegung der höchstzulässigen Gewichte im grenzüberschreitenden Verkehr vorgelegt. Durch diesen Vorschlag beabsichtigt die Europäische Kommission erstmals, den grenzüberschreitenden Einsatz von Gigalinern zwischen Nachbarstaaten zu legalisieren. Auch wenn derzeit ein grenzüberschreitender Einsatz nur zwischen jenen EU-Mitgliedstaaten möglich ist, die Gigaliner bereits jetzt erlauben, könnte dieser Vorschlag künftig immer mehr Staaten dazu forcieren, ebenfalls Gigaliner zuzulassen.

Der Kommissions-Vorschlag widerspricht aus Salzburger Sicht der Alpenkonvention, droht die Landschaftskulisse in Salzburg zu zerstören und stellt grundsätzlich einen Verstoß gegen eine der von der Europäischen Kommission 2011 im „Weißbuch Verkehr“ definierten EU-Prioritäten dar, die eine Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene fordern. Darüber hinaus brächte er höhere CO₂- bzw. Lärmbelastung durch zusätzlichen Straßenverkehr und erfordert zusätzliche Investitionen in teure Infrastruktur wie Tunnel und Brücken. Durch entsprechendes Lobbying auf allen EU-Ebenen (Rat, Europäische Kommission, Europäisches Parlament) werden die Interessen des Landes im anhängigen EU-Rechtsetzungsverfahren aktiv vertreten.

Landesrat Mayr hielt fest, dass es einen aufrechten Fünf-Parteien-Beschluss im Landtag gegen die Gigaliner gibt. „Daran halte ich mich.“ In Schweden, Finnland und Holland sind Gigaliner bereits im Einsatz, in Dänemark und sieben deutschen Bundesländern läuft eine Probephase. „Bei den Gesprächen in Brüssel konnten in der Frage der Zulassung von Gigalinern die Entscheidungsträger in der Kommission davon überzeugt werden, dass weiterhin die Regionen und Mitgliedstaaten selber darüber entscheiden können, ob der Einsatz von Gigalinern in ihrem Gebiet zugelassen wird“, berichtete Verkehrsreferent Landesrat Mayr.

Vorreiterrolle bei Ausweitung der Lkw-Maut

Das Thema Eurovignette/Wegekostenrichtlinie ist das wohl kontroversiellste EU-Dossier im Verkehrsbereich. Entsprechend schwierig gestaltet sich seit den 1990er Jahren die laufende Gesetzgebung bzw. Kompromissfindung. Die letzte Revision der Wegekostenrichtlinie stammt aus dem Jahr 2011, sie wurde bis zur Beschlussfassung mehr als drei Jahre diskutiert. Landesrat Mayr nutzte die Gespräche in Brüssel, um sich über den aktuellen Stand der geplanten neuerlichen Novellierung der Richtlinie zu informieren. Ziel der Gesetzesmaßnahme ist es, die externen Kosten im Straßengüterverkehr dem Verursacher, in diesem Fall Fahr-

zeugen mit mehr als 3,5 Tonnen im Autobahnnetz, anzurechnen. Mitgliedstaaten können die Kosten für Lärm und Luftverschmutzung auf die bestehenden Lkw-Straßennutzungsgebühren aufschlagen, Übergangsfristen/Ausnahmen gelten bis längstens Ende 2017 für Lkw mit besonders strengen Standards (Euro V bzw. Euro VI). In Gebirgsregionen können die Gebühren für Lärm und Luftverschmutzung verdoppelt werden. Die Einnahmen aus den „grünen“ Mautzuschlägen müssen dazu verwendet werden, die Belastung in den betroffenen Regionen durch zum Beispiel Infrastrukturmaßnahmen, umweltfreundliche Mobilität zu verringern. Der Zuschlag darf nicht mehr als 15 Prozent der durchschnittlichen Infrastrukturgebühr betragen, außer die erzielten Einnahmen werden in grenzüberschreitende Abschnitte von europäischen Verkehrsnetz-Vorhaben in Berggebieten investiert. In diesem Fall darf der Aufschlag bei maximal 25 Prozent liegen.

In den Gesprächen mit den Kommissionsvertretern informierte Mayr, dass er bei der Landesverkehrsreferentenkonferenz die Prüfung der Vor- und Nachteile einer allfälligen Ausweitung der Lkw-Maut auf die Bundesstraßen und Ausweichrouten durch die Bundesregierung vorschlagen wird.

Einrichtung gentechnikfreier Regionen ermöglichen

Die Durchsetzung einer europaweit einheitlichen Regelung zu Fragen der Koexistenz von Gentechnik und herkömmlichen Produktionsmethoden in der Landwirtschaft, die über einzelne Urteile des Europäischen Gerichtshofs hinausgeht, ist für Salzburg absolut wünschenswert. Die Möglichkeit, gentechnikfreie Regionen einzurichten, bleibt ein wichtiges europapolitisches Ziel des Landes. Das Salzburger Gentechnikvorsorgegesetz ist bereits Signal und Beispiel für gentechnikfreie Regionen. Salzburg engagiert sich weiterhin im Netzwerk der gentechnikfreien Regionen, dem das Land 2003 beigetreten ist. Das Netzwerk umfasst heute 57 Regionen aus neun EU-Mitgliedstaaten. Salzburg wird auch weiterhin aktiv in diesem Netzwerk mitarbeiten und dieses intensiv unterstützen. Das Netzwerk kann konkret als „Lobbyingdrehkreuz“ genutzt werden, um die Europäischen Institutionen davon zu überzeugen, dass die Frage der Koexistenz dringend europaweit geklärt werden muss: Die Regionen müssen selbst bestimmen können, inwieweit gentechnisch verändertes Saatgut in den einzelnen Regionen angebaut werden darf oder nicht.

Natura 2000 und Aarhus-Konvention

Das anhängige Vertragsverletzungsverfahren zur Nachnominierung von Natura 2000-Gebieten sowie zentrale Umweltthemen betreffend Luftverschmutzung und Lärmbelastung erörterte Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr.ⁱⁿ Astrid Rössler in Brüssel mit der Generaldirektion Umwelt. „Es gibt größtes Interesse von Seiten des Landes hohe Umweltstandards in Übereinstimmung mit den EU-Standards

zu etablieren“, so Rössler. Auch das Thema Bürger/innenbeteiligung (Aarhus-Konvention) und ein Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern von Umweltorganisationen standen auf dem Programm der Landeshauptmann-Stellvertreterin.

EU-Solidaritätsfonds bei Naturkatastrophen

Der Solidaritätsfonds der Europäischen Union (EUSF) wurde im Jahr 2002 geschaffen, um im Falle von Naturkatastrophen größeren Ausmaßes in den EU-Mitgliedstaaten solidarische Hilfe leisten zu können. Anlass waren die schweren Überschwemmungen in Mitteleuropa im Sommer 2002. Österreich nahm die Solidaritätsfondshilfe mehrfach bei den Hochwasserkatastrophen 2002 sowie 2005 in

Tirol und Vorarlberg und 2012 in Lavamünd in Anspruch. Die bisherigen Hilfsleistungen aus dem Solidaritätsfonds für Österreich belaufen sich auf insgesamt 149 Millionen Euro. Nach der jüngsten EU-weiten Hochwasserkatastrophe im Juni 2013 hat EU-Regionalkommissar Dr. Johannes Hahn im Juli 2013 einen Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Reform des Europäischen Solidaritätsfonds bei Naturkatastrophen vorgelegt, sodass die EU-Hilfen schneller als bisher an die betroffenen Regionen ausgezahlt werden können. Ferner soll es erstmals die Möglichkeit von Vorschusszahlungen geben. Im Hinblick auf die jüngsten Hochwasserkatastrophen liegt aus Salzburger Sicht eine zügige Abwicklung des Reformverfahrens für den EU-Solidaritätsfonds für Naturkatastrophen im besonderen Interesse des Landes.

4



Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr.ⁱⁿ Astrid Rössler, Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer, Klubvorsitzende Ulrike Lunacek (Grüne), Landesrat Hans Mayr, Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Brigitta Pallauf, EP-Vizepräsident Dr. Othmar Karas und Landesrätin Mag.^a Martina Berthold.

Fokus Europapolitik: Besuch von Landtagspräsidentin Pallauf und LAbg. Josef Schöchl

Über den Besuch von Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Brigitta Pallauf und LAbg. HR Dr. Josef Schöchl, dem Vorsitzenden des Ausschusses für Europa, Integration und Regionale Außenpolitik des Landtags, im Salzburger Verbindungsbüro zur EU in Brüssel konnte sich deren Leiterin, Mag.^a Michaela Petz-Michez, am 18. März freuen.

Es wurden intensive Gespräche über den verstärkten Fokus der Landtagspräsidentin auf die Europapolitik des Landes Salzburg geführt und die Wichtigkeit der Vertretung Salzburgs in Brüssel betont.



5

Einstimmiger Beschluss des Ausschusses für Europa, Integration und regionale Außenpolitik zum Europapolitischen Vorhabensbericht

Einstimmig hat am 9. April der Ausschuss für Europa, Integration und regionale Außenpolitik den Europapolitischen Vorhabensbericht der Landesregierung für die 15. Gesetzgebungsperiode für den Zeitraum 2013 bis 2018 zur Kenntnis genommen.

Aus den Vorbemerkungen im Bericht von Europareferent Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer geht hervor, dass die Verfolgung des europäischen Nachhaltigkeitsprinzips unter anderem in den Bereichen Generationengerechtigkeit, Jugendbeschäftigung, Bildung, Umwelt, Klima und Verkehr zu den Schwerpunkten der Salzburger Europapolitik zählen wird. Ein weiteres Hauptaugenmerk liegt auf einer effizienten Nutzung der neuen EU-Fördermöglichkeiten in den Bereichen Regionalpolitik, Europäische Territoriale Zusammenarbeit, Entwicklung des ländlichen Raumes sowie Innovation in Wirtschaft und Forschung. Dazu kommen die Wahrung der Landesinteressen bei laufenden EU-Pilot- und Vertragsverletzungsverfahren sowie die ständige Beurteilung der Auswirkungen neuer EU-Rechtsakte auf das Land Salzburg. In der Ausschusssitzung sagte Haslauer, der Bericht sei ein erster Schritt, Europa verständlicher und transparenter zu machen. Es sei positiv, dass sich immer mehr Landespolitiker Europa auf ihre Fahnen heften. Es gehe für Salzburg als kleine Region darum, sich auf europäischer Ebene einzubringen und Zentralismus-Tendenzen entgegen-

zuwirken. Das Subsidiaritätsprinzip sei aktiv zu verfolgen. Die übrigen Regierungsmitglieder berichteten über aktuell anstehende Themen mit EU-Bezug aus ihren Ressorts, von denen viele beim jüngsten Arbeitsbesuch in Brüssel mit EU-Vertretern erörtert werden konnten.

Trotz der inzwischen 19 Jahre währenden Mitgliedschaft Österreichs zur EU gebe es immer noch Unsicherheit und Unkenntnis zu Wesen und Aufgabe der Europäischen Union. Dem Landtag komme daher eine Vermittlerrolle gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern zu, betonte Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Brigitta Pallauf. Es gehe nicht nur um das Ausschöpfen und Abrufen der Fördergelder, denn Europa finde in Salzburg täglich statt. Die Diskussion über Rechtsvorschriften müsse rechtzeitig erfolgen. „Europa muss noch näher zu den Menschen kommen und ganz selbstverständlich in das tägliche Leben integriert werden. Denn nur wer mit dabei ist, kann politische Entscheidungen akzeptieren und nachvollziehen. Wir können und wollen uns als Salzburger Landtag dem nicht verschließen, ganz im Gegenteil, ich sehe den Salzburger Landtag als Vermittler und ich werde diese Aufgabe in den kommenden Jahren gezielt verfolgen“, so Pallauf.

LAbg. Marlies Steiner-Wieser (FPÖ) sah in dem Bericht ein ambitioniertes Programm, das mit Leben erfüllt werden

müsse. Zweite Landtagspräsidentin Gudrun Mosler-Törnström appellierte an die Landtagsabgeordneten, auch zwischen den Europaterminen im Landtag in Sachen EU aktiv zu sein. 80 Prozent der heimischen Gesetzgebung werden, so Mosler-Törnström, durch EU-Gesetze beeinflusst. Im Landtag werde nun eine regelmäßige Befassung mit EU-Themen stattfinden.

Zum Bericht merkte LABg. Theresia Neuhofer (ÖVP) an, es handle sich um eine tatsächliche Vorschau auf Maßnahmen und nicht um eine Auflistung vergangener Themen.

Der rund 60 Seiten umfassende Bericht enthält konkrete Vorhaben der Landesregierung in den Bereichen „Wirtschaft, Tourismus, Forschung und Arbeit“, „Landwirt-

schaft, Wasserwirtschaft und ländlicher Raum“, „Energie“, „Klimaschutz, Nachhaltigkeit, Umwelt, Natur- und Tierschutz“, „Bildung“, „Sport“, „Gesundheit und Krankenanstalten“, „Soziales“, „Zusammenleben, Familie und Generationen“, „Frauen und Männer, Gleichbehandlung“, „Integration und Asylwesen“, „Wohnen“, „Raumordnung, Baurecht und Grundverkehr“, „Mobilität und Verkehrsinfrastruktur“, „Kultur“, „Gemeinden“, „Demokratie“, „Transparente und zukunftsorientierte Verwaltung“, „Finanzen“ und „Sicherheit“.

Der Bericht im Internet zum Download:

<http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/eu-vorhabensbericht.htm>

6



Landeshauptmann a.D. Dr. Franz Schausberger (Beauftragter des Landes im Ausschuss der Regionen), Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Brigitta Pallauf, Mag.^a Michaela Petz-Michez (interim. Leiterin des Landes-Europabüros und Leiterin des Salzburger Verbindungsbüros zur EU in Brüssel), LABg. Dr. Josef Schöchel (Vorsitzender des Europa- und Integrationsausschusses des Salzburger Landtags).

Bericht von Dr. Franz Schausberger zur Arbeit Salzburgs im AdR einstimmig zur Kenntnis genommen

Der Ausschuss für Europa, Integration und regionale Außenpolitik beschäftigte sich vor kurzem mit dem Bericht von Dr. Franz Schausberger, dem vom Landtag beauftragten Vertreter des Landes Salzburg im Ausschuss der Regionen (AdR).

Schausberger betonte insbesondere das Erfordernis, sich im EU-Rechtssetzungsprozess früh- und rechtzeitig einzubringen. Der Vertrag von Lissabon biete dafür noch mehr Voraussetzungen als bisher. Auch wenn Österreich im AdR

etwa im Vergleich zu Deutschland überproportional repräsentiert sei, könnten dort keine regionalen Einzelinteressen durchgesetzt werden, was eine kluge Netzwerk- und Allianzpolitik erfordere. Die EU-Tauglichkeit der regionalen Verwaltung müsse weiter forciert werden, sei es durch Praktika beim Verbindungsbüro oder vorübergehende Mitarbeit junger Mitarbeiter/innen in EU-Institutionen.

Der Bericht zur AdR-Arbeit im Jahr 2013 wurde einstimmig angenommen.

„Kommunales Europa“: zwei Neubesetzungen in wichtigen Funktionen

Der langjährige Kämpfer für die Gemeinden in Europa, Erwin Mohr, hat seinen Rückzug angekündigt. Damit werden Neubesetzungen nötig, Mohrs Funktionen werden in Zukunft aufgeteilt: Kuchls Vizebürgermeisterin Carmen Kiefer wird die Gemeinden im RGR und im KGR vertreten und Breitenwangs Ortschef Hanspeter Wagner wird die Funktionen im AdR übernehmen.

Carmen Kiefer (52) ist Mutter von drei Kindern, leitet nach ihrem Studium der Publizistik und Politikwissenschaft in Salzburg und der Promotion zur Dr. phil. seit 1998 ihre eigene Werbeagentur und ist Erste Vizebürgermeisterin in Kuchl. Sie ist schon lange in der Kommunalpolitik aktiv: 1999 wurde sie Gemeinderätin, 2000 bereits Vizebürgermeisterin. Von 2000 bis 2004 führte sie das Ressort Verkehr und Ortsgestaltung, seit 2009 ist sie für Sport, Sozialwesen und Wohnungsvergabe zuständig.

In ihrer Gemeinde ist sie zudem auch Europagemeinderätin. Ihr Ehemann Andreas Kiefer ist ebenso eng mit Europa verbunden. Er ist derzeit Generalsekretär des Kongresses der Gemeinden und Regionen (KGR) im Europarat. Das heißt jedoch nicht, dass sich die beiden durch ihre neue Funktion mehr sehen werden: „Im Gegenteil: An Sitzungstagen sind wir beide so im Stress, dass wir uns fast gar nicht sehen.“

Durch ihren Sohn, der auch bei den Olympischen Winterspielen in Sotschi dabei war, ist sie privat mit dem Eiskunst-

lauf verbunden. Seit 1999 ist sie Präsidentin des Salzburger Landeseiskunstlaufverbandes und Vizepräsidentin des Österreichischen Eiskunstlaufverbandes. Weitere ehrenamtliche Tätigkeiten sind: Vorstandsmitglied bei „Rettet das Kind Salzburg“ und beim Verein „Holzgemeinde Kuchl“ (LEADER-Projekt), sie ist Holzbotschafterin für den Holzcluster Salzburg, Mitglied des Regionalverbandes Tennengau und Mitglied des LEADER-Beirats.

Den Sitz im Ausschuss der Regionen wird Hanspeter Wagner im Juni von Erwin Mohr übernehmen. Er ist Direktor der Hauptschule bzw. Neuen Mittelschule Königsweg. Der Absolvent des Stamser Schigymnasiums war von 1984 bis 1997 Lehrer und Trainer für Nordische Kombination in Stams. Von 1992 bis 1995 war er sogar Nationaltrainer der österreichischen Mannschaft der nordischen Kombinierer. „Von dieser Zeit ist mir noch durchaus in Erinnerung, wie sehr mich bei den Reisen die unterschiedlichen Währungen und die Zollkontrollen gestört haben. Also ich weiß das Friedensprojekt, den wirtschaftlichen Nutzen und den freien Personen- und Warenverkehr durchaus zu schätzen. Gerade in Grenznähe sind die Vorteile spürbar“, so Wagner.

Seit 1992 ist Hanspeter Wagner auch in der Kommunalpolitik aktiv: Zunächst vier Jahre Gemeinderat, stieg er 1996 zum Bürgermeister-Stellvertreter auf und wurde 2003 zum Bürgermeister gewählt.

Regionalpolitik-Studie: Wie werden Projekte zum Erfolg? – ausführlicher Salzburg-Teil

Wie werden EU-Regionalprogramme für die FörderempfängerInnen zum Erfolg? Wie sollte das Projektmanagement aussehen? Wie muss die Zusammenarbeit der diversen PartnerInnen gestaltet sein? Wie ist die Mittelverwaltung zu organisieren? Was ist heutzutage „Best Practice?“

Antworten auf diese Fragen, Darstellungen abgeschlossener Projekte mit vielen zusätzlichen Informationen, bietet eine neue, aus zwei Teilen bestehende Studie des wissenschaftlichen Dienstes des Europäischen Parlaments. Ausführlich wird dabei auch die Fallstudie „Alpenraum“ („ERDF ETC OP ALPINE SPACE“) beschrieben. **Salzburg war hier Leitregion!**

Weiterführende Informationen:

Allgemeiner Teil der Studie:

http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/etudes/etudes/etudes/join/2014/514004/IPOL-REGI_ET%282014%29514004_EN.pdf

Die Fallstudien im Detail:

http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/etudes/join/2014/514004/IPOL-REGI_ET%282014%29514004%28ANN01%29_EN.pdf

8

Mehr Rechte für UrlauberInnen: Parlament erneuert jahrzehntealte Reisevorschriften

UrlauberInnen, die sich ihre Reise aus Internet- oder anderen Angeboten selber zusammenstellen, brauchen zusätzlichen Schutz, da sie weniger gut abgesichert sind als die KundInnen herkömmlicher Reisebüros. Mit dem unlängst vom EU-Parlament verabschiedeten Gesetzesentwurf soll zum Beispiel vermieden werden, dass Reisende am Urlaubsort festsitzen, wenn eine Fluggesellschaft oder ein Reiseveranstalter in Konkurs gehen.

Weiters sollen UrlauberInnen vor einem plötzlichen starken Preisanstieg oder Änderungen der Flugzeiten geschützt werden. Die neuen Vorschriften legen ebenfalls die Rechte der Reisenden in außergewöhnlichen oder unvorhersehbaren Umständen fest.

Die aktuellen EU-Vorschriften für Pauschalreisen stammen aus dem Jahr 1990. Seitdem haben günstige Flüge und Online-Verkauf die Gewohnheiten bei der Reisebuchung grundlegend verändert. Viele der im Internet gebuchten Reisen fallen nicht unter die geltenden Regeln, KundInnen befinden sich oft in einer rechtlichen Grauzone. Die überarbeitete Richtlinie wird die Definition der Pauschalreisen um die meisten „Bausteine“ (Flüge, Hotelbuchungen, Autovermietung) erweitern, um UrlauberInnen im Problemfall besser zu schützen.

Im Detail:

- Reisenden müssen die Kosten für die Rückreise im Falle einer Insolvenz des Reiseveranstalters erstattet werden.
- Der Kaufpreis darf nach Vertragsabschluss nur erhöht werden, wenn besondere Gründe geltend gemacht werden können, zum Beispiel ein Anstieg der Treibstoffpreise oder -steuern. Wenn der Preis um mehr als 8% steigt (10% nach dem Kommissionsvorschlag), sollte den KundInnen eine andere Reise oder die Erstattung des Kaufpreises angeboten werden.
- Die Veranstalter sollten die Flugzeiten nicht um mehr als drei Stunden verschieben dürfen, nachdem der Reisevertrag abgeschlossen wurde.
- Ist eine pünktliche Heimreise wegen „unvermeidbarer, außergewöhnlicher“ Umstände nicht möglich, muss der Reiseveranstalter die Kosten für den verlängerten Aufenthalt für höchstens fünf Nächte übernehmen und für eine Unterbringung sorgen, die der Kategorie des ursprünglich gebuchten Hotels entspricht, fordern die Abgeordneten. Nur wenn der Reiseveranstalter die Unterbringung ausdrücklich nicht vornehmen kann oder will, kann der Reisende selbst buchen und erhält vom Veranstalter einen Betrag von bis zu 125 Euro pro Nacht, so der Text der Gesetzesvorlage (die Kommission hatte 3 Nächte und 100 Euro vorgeschlagen).

Landtagspräsidentin Brigitta Pallauf bei der Sitzung des Ausschusses der Regionen

„Der Ausschuss der Regionen (AdR) versteht sich in der Vielfalt der Sprachen auf die gleichen Ziele, nämlich die Regionalität und die Vielfalt der verschiedenen europäischen regionalen Unterschiede. Es wurden sehr spannende Diskussionen über die vielfältigsten aktuellen Themen geführt“, erklärte Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Brigitta Pallauf anlässlich der jüngsten Plenartagung des Ausschusses der Regionen Anfang April in Brüssel.

„Die Ereignisse rund um die Ukraine müssen für alle in der Europäischen Union eine Warnung sein, dass nicht auch andere kleinere Regionen in ähnliche Situationen geraten. Ich denke da vor allem an Länder wie Moldawien“, warnte Landeshauptmann a.D. Dr. Franz Schausberger, Beauftragter der Landes Salzburg im AdR.

Themen waren unter anderem die Erweiterung und Europäische Nachbarschaftspolitik und Ausführungen für regionales Bau- und Wohnungsbauwesen. Besonders wurden die Erweiterungsstrategie und die wichtigsten aktuellen Herausforderungen erörtert.

„Die Regionen sind mehr als je zuvor gefordert, sich einzubringen. Der Salzburger Landtag wird sich vermehrt mit der Europäischen Union und ihren Vorhaben beschäftigen und vor allem versuchen, die vielen Vorhaben auch Salzburg und den Menschen in Salzburg verständlicher und in einfacher Form umsetzbar zu machen. Ich sehe die Vertretung im Ausschuss der Regionen als Botschafterin der Vielfalt und regionalen Unterschiede in Europa und es ist so wichtig wie nie zuvor, sich dieser grenzüberschreitenden Aufgabe zu widmen“, betonte Pallauf.

Der Ausschuss der Regionen beschloss die Charta für Multi-level-Governance in der Europäischen Union, die unter anderem vom ehemaligen AdR-Präsidenten und flandrischen Ministerpräsidenten Luc Van den Brande und Herwig van Staa, Präsident des Kongresses der Gemeinden und Regionen des Europarates, vorgestellt wurde. Weiters wurden ein Entschließungsentwurf „Die Entwicklung der Lage in der Ukraine“, ein Qualitätsrahmen für Praktika und eine Stellungnahme zum Thema „Reduktion leichter Kunststofftüten“ verabschiedet.

9



Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Brigitta Pallauf und Landeshauptmann a.D. Dr. Franz Schausberger, Beauftragter der Landes Salzburg im AdR.

Besuch des BORG Mittersill von 9. bis 10. April 2014 in Brüssel

Rund 60 SchülerInnen der 6. Klassen des BORG Mittersill unter der Leitung von Mag.a Gudrun Mittermüller-Seeber machten sich, wie bereits in den vergangenen Jahren, per Reisebus auf den Weg vom Pinzgau nach Brüssel.

Das Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU hatte ein intensives Besuchsprogramm organisiert, um den SchülerInnen ein Kennenlernen der Einrichtungen und Institutionen der EU zu ermöglichen: Zum Beispiel ein Treffen mit dem EU-Abgeordneten Heinz K. Becker und der EU-Abgeordneten Karin Kadenbach im Europäischen Parlament, ein Besuch im Ausschuss der Regionen, ein Vortrag von Botschaftsrätin Mirjam Dondi in der Ständigen Vertretung

Österreichs zur EU und ein Termin mit Attaché Christof Cesnovar vom EU-Büro der Bundesarbeiterkammer.

Maren Kuschnerus, Assistentin der Leiterin des Verbindungsbüros, Michaela Petz-Michez, vermittelte in den Räumlichkeiten des Verbindungsbüros einen Überblick über dessen Aufgaben und Tätigkeiten. Weitere Termine gab es mit der Europäischen Kommission: Der Salzburger Wolf-Dietrich Grussmann (Generaldirektion für Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien) referierte zum Thema Informationspolitik, Willem Noe aus der Generaldirektion Erweiterung über Wege zur EU-Mitgliedschaft.

10

Brüssel-Exkursion der Gemeinde Seeham

46 BürgerInnen aus der Gemeinde Seeham unter der Leitung von Bürgermeister a.D. Matthias Hemetsberger waren am 4. April 2014 zu Besuch in Brüssel. Das Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU hatte das Besuchsprogramm zusammengestellt und vermittelte der Gruppe ein Treffen mit EU-Abgeordneten Richard Seeber im Europäischen Parlament und einen Besuch im Kabinett von EU-Regionalkommissar Johannes Hahn im Berlaymont-Gebäude.

Michaela Petz-Michez, die Leiterin a.i. der Fachabteilung des Landes-Europabüros und Leiterin des Verbindungsbüros des Landes Salzburg zur EU, empfing die Besuchsgruppe aus Seeham im Verbindungsbüro und gab einen Überblick über dessen Aufgaben. Die Salzburgerin Walburga Hemetsberger, Leiterin des EU-Repräsentationsbüros der Verbund AG, veranschaulichte im Anschluss daran das Thema „Lobbying von Unternehmen bei den EU-Institutionen“.

EU-Kommission fordert europaweit Agrarsubventionen in Millionenhöhe zurück

Die EU-Kommission hat Anfang April im Rahmen des Rechnungsabschlusses EU-Agrarmittel in Höhe von insgesamt 318 Mio. EUR zurückgefordert, die von den Mitgliedstaaten vorschriftswidrig verwendet worden waren. Da diese Mittel aber teilweise bereits von den Mitgliedstaaten wieder eingezogen wurden, belaufen sich die finanziellen Auswirkungen dieses Beschlusses auf rund 315 Mio. EUR.

Diese Gelder fließen in den EU-Haushalt zurück, weil die EU-Vorschriften nicht eingehalten wurden oder die Kontrollverfahren für die Agrarausgaben unzureichend waren.

Die Mitgliedstaaten sind zuständig für die Auszahlung und Prüfung der Ausgaben im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), während sich die Kommission vergewissern muss, dass die Mitgliedstaaten diese Mittel vorschriftsmäßig verwendet haben.

Weiterführende Informationen:

Fragen und Antworten zum Schutz des EU-Haushalts

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-14-255_de.htm

FFG Förderberatung 2014 in Salzburg mit Updates zu aktuellen Ausschreibungen

Die FFG (Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft) führt in den nächsten Monaten umfassende Förderberatungen/Workshops in ganz Österreich durch. KundInnen und NeukundInnen haben dabei die Möglichkeit, ihre Fragen zum idealen Förderungsmodell im persönlichen Gespräch mit den ExpertInnen der FFG zu klären und Tipps zur richtigen Antragstellung zu erhalten. Die Teilnahme ist kostenlos.

Der Termin in Salzburg:

11. Juni 2014

Innovations- und Technologietransfer Salzburg GmbH
Faberstraße 18, 5027 Salzburg

Ansprechpartner:

Mag. Ferdinand Steger

Tel. 0662/254 300-51

office@innovationservice.at

Infos zu den Anmeldungen beim Servicecenter:

office@innovationservice.at

Weitere Informationen und Förderberatung durch den Partner wko Salzburg:

<https://www.wko.at/Content.Node/Interessenvertretung/s/index.html>

HORIZON 2020: spezielle KMU-Förderung gestartet

Ab sofort sind die Antragsformulare für das sogenannte „KMU-Instrument“ zur Unterstützung von kleinen und mittelständischen Unternehmen im Internet freigeschaltet. Dieses „Instrument“ ist Teil von HORIZON 2020, dem EU-Forschungs- und Innovationsprogramm. Die Fördersumme kann bis zu 50.000 EUR betragen.

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/funding/sme_participation.html

Bio-Erzeugnisse: Sektor soll ausgebaut, Qualität verbessert werden

Neuer Vorschlag für eine Verordnung über ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen: Der Bio-Markt in der EU hat sich in den vergangenen zehn Jahren vervierfacht. Daher gilt es jetzt, die Vorschriften zu aktualisieren und anzupassen.

Der aktuelle Entwurf trägt in erster Linie den Anliegen der VerbraucherInnen und ErzeugerInnen Rechnung. Er konzentriert sich dabei auf drei Hauptziele: Wahrung des Vertrauens der VerbraucherInnen, Wahrung des Vertrauens der ErzeugerInnen und Vereinfachung einer Umstellung auf ökologische Produktion.

Insbesondere schlägt die EU-Kommission vor,

- die Vorschriften sowohl in der EU als auch für Einfuhrerzeugnisse zu verschärfen und zu harmonisieren, indem viele der derzeitigen Ausnahmen bei Produktion und Kontrollen abgeschafft werden;
- die Kontrollen zu verstärken;
- den Zugang zur ökologischen Produktion für Kleinlandwirte durch eine Gruppensertifizierung zu vereinfachen;
- der internationalen Dimension des Handels mit ökologischen Erzeugnissen durch neue Vorschriften für den Export besser gerecht zu werden;
- die Rechtsvorschriften zu vereinfachen, um die Verwaltungskosten zu senken und die Transparenz zu verbessern.

Um den in der ökologischen/biologischen Produktion tätigen LandwirtInnen, ErzeugerInnen und EinzelhändlerInnen zu helfen, sich an die vorgeschlagenen Änderungen anzupassen, hat die Kommission einen Aktionsplan beschlossen. Dieser sieht eine bessere Information der LandwirtInnen über die EU-Politik zur Förderung der ökologischen Produktion vor. Weiters ist eine stärkere Verbindung zwischen Forschungs- und Innovationsprojekten der EU und die Förderung ökologischer Lebensmittel, z. B. in Schulen, vorgesehen.

Weiterführende Informationen:

Website zur ökologischen Landwirtschaft (siehe Abschnitte POLITIK/Politikgestaltung und Aktuelles):

http://ec.europa.eu/agriculture/organic/index_de.htm

Infografiken „Die (R)evolution der biologischen Landwirtschaft der EU“:

http://ec.europa.eu/agriculture/organic/images/infographics/organic-farming_de.pdf

Bericht „Facts and figures on organic agriculture in the European Union“:

http://ec.europa.eu/agriculture/markets-and-prices/more-reports/pdf/organic-2013_en.pdf

Persönliche Schutzausrüstungen und Seilbahnen: einfachere Vorschriften für mehr Sicherheit

Die Europäische Kommission schlägt vor, zwei EU-Richtlinien über die Sicherheit von persönlichen Schutzausrüstungen bzw. über Seilbahnen durch direkt anwendbare Verordnungen zu ersetzen. Dies bedeutet eine große Erleichterung bei EU-weiter Geschäftstätigkeit, da 56 nationale Rechtsvorschriften im Umfang von mehreren hundert Seiten in den Papierkorb wandern. Die Kommission will so erreichen, dass Unternehmen sich in jedem Bereich nur an eine einzige Rechtsvorschrift halten müssen, die zudem in ihrer Sprache vorliegt.

Beispiele für persönliche Schutzausrüstungen (PSA) sind Schutzhelme, Gehörschützer, Sicherheitsschuhe, Rettungs-

westen, aber auch Fahrradhelme, Sonnenbrillen und Warnwesten. Bei Seilbahnen handelt es sich vorwiegend um Verkehrsanlagen wie Standseilbahnen, Drahtseilbahnen, Seilschwebbahnen, Kabinenbahnen, Sesselbahnen und Schleppaufzüge zur Personenbeförderung. Sie werden in alpinen Tourismusorten, aber auch als städtische Verkehrssysteme, eingesetzt.

Die beiden vorgeschlagenen Verordnungen decken eine sehr große Bandbreite von Produkten sowohl für EndverbraucherInnen als auch für gewerbliche NutzerInnen ab. Sie sind Teil einer umfassenden Initiative zur Vereinfachung und Angleichung der Rechtsvorschriften für in der EU ver-

marktete Industrieerzeugnisse. Durch den Wegfall widersprüchlicher oder sich überschneidender Vorschriften für Produkte, die von mehreren Rechtsvorschriften erfasst werden, verringert sich der bürokratische Aufwand für die Unternehmen, gleichzeitig bleibt weiterhin ein hohes Maß an Sicherheit garantiert.

Weiterführende Informationen:

Persönliche Schutzausrüstungen:

http://ec.europa.eu/enterprise/sectors/mechanical/personal-protective-equipment/index_de.htm

Seilbahnen:

http://ec.europa.eu/enterprise/sectors/mechanical/cableways/index_de.htm

Integration der Roma: EU-Bemühungen zeigen erste Ergebnisse

14

Kürzlich ist ein neuer EU-Bericht über jene Fortschritte erschienen, die die Mitgliedstaaten bei der Integration der Roma erzielt haben. Laut diesem Bericht sind allmählich erste Anzeichen für eine Verbesserung der Lebensbedingungen der Roma zu erkennen.

Mit dem von den EU-Staats- und RegierungschefInnen 2011 unterzeichneten EU-Rahmen wurde erstmals ein festes Verfahren für die Koordinierung der Maßnahmen zur Integration der Roma eingerichtet. Zwei Jahre später nahmen die zuständigen Minister der Mitgliedstaaten einstimmig das erste rechtliche Instrument zur Integration der Roma auf EU-Ebene an und verpflichteten sich dazu, eine Reihe von Empfehlungen der Kommission umzusetzen. Diese verfolgten das Ziel, die soziale Ungleichheit zwischen den Roma und der übrigen Bevölkerung auf den Gebieten Bildung, Beschäftigung, Gesundheit und Wohnungswesen zu reduzieren.

In dem jetzt veröffentlichten Bericht der Kommission werden die im EU-Rahmen seit 2011 erzielten Fortschritte bewertet, positive Beispiele genannt und Gebiete aufgezeigt, in denen die Mitgliedstaaten weitere Anstrengungen unternehmen müssen.

Obwohl die Roma weiterhin mit Armut, sozialer Ausgrenzung und Diskriminierung konfrontiert sind, verzeichnet der nun vorgestellte Bericht durchaus Fortschritte in den 28 EU-Mitgliedstaaten.

In den letzten vier Jahren wurden etwa einige Versuche unternommen, die Beschäftigungsaussichten für Roma zu verbessern. Diese waren jedoch zu selten mit systematischen Maßnahmen auf der Nachfrageseite, d. h. Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung und zur Schaffung von Anreizen für die ArbeitgeberInnen, verbunden. Als vielversprechende Praktiken sind etwa die Ausbildung von BetreuerInnen für arbeitssuchende Roma in Österreich, der aus EU-Mitteln finanzierte Einsatz von Arbeitsmarkt-MediatorInnen für Roma in Finnland und ein Berufsberatungsprogramm in Spanien zu nennen.

Die Bereitstellung ausreichender Mittel für die Integration der Roma bleibt eine Herausforderung. Erstmals müssen nun 20 Prozent der Mittel, die den Mitgliedstaaten aus dem Europäischen Sozialfonds zur Verfügung stehen, für die soziale Inklusion verwendet werden. Derzeit liegt dieser Anteil bei durchschnittlich 15 Prozent.

Weiterführende Informationen:

Broschüre mit den wichtigsten Ergebnissen (auch zu Österreich):

http://ec.europa.eu/justice/discrimination/files/roma_implement_strategies2014_en.pdf

Österreich-Factsheet:

http://ec.europa.eu/justice/discrimination/files/roma_country_factsheets_2014/austria_en.pdf

Eurobarometer-Umfrage: 27% der ÖsterreicherInnen treiben nie Sport; hohes Maß an Bewegungsmangel in der EU

Die neue Eurobarometer-Umfrage zeigt, in welchen Mitgliedstaaten die Bürgerinnen und Bürger sportlich und körperlich am aktivsten sind.

Aus der Umfrage geht auch hervor, wie die Menschen die Möglichkeiten für Sport und körperliche Betätigung in ihrem Umfeld einschätzen und wie viel Zeit sie in ehrenamtliche Aktivitäten im Zusammenhang mit Sport investieren. Deutlich wird zudem, dass große Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten bestehen:

42% der EuropäerInnen und 27% der ÖsterreicherInnen geben an, sich nie sportlich zu betätigen. Nur 8% der EuropäerInnen und 5% der ÖsterreicherInnen treiben regelmäßig Sport.

In Nordeuropa ist man körperlich aktiver als in Süd- und Osteuropa: 70% der Befragten in Schweden gaben an, sich

mindestens einmal wöchentlich sportlich zu betätigen. Am anderen Ende der Skala steht Bulgarien, wo 78% angaben, sich nie sportlich zu betätigen.

Weiterführende Informationen:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-14-207_de.htm

Memo Österreich:

http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/ebs/ebs_412_fact_at_en.pdf

Gesamter Bericht:

http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/eb_special_419_400_en.htm

EU-Kommission reagiert auf EU-BürgerInneninitiative zur Wasserversorgung

Grundsätzlich positiv hat die EU-Kommission auf die erste erfolgreiche europäische BürgerInneninitiative reagiert. Die OrganisatorInnen von „Right2Water“ hatten die Kommission aufgerufen, „allen Bürgerinnen und Bürgern der EU das Recht auf Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zu garantieren, die Versorgung mit Trinkwasser und die Bewirtschaftung von Wasserressourcen von den Binnenmarktregeln und der Liberalisierung auszuschließen und weitere Anstrengungen zu unternehmen, um weltweit universellen Zugang zu Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zu sichern.“

16 Die EU-Kommission beschreibt in ihrer jetzigen Reaktion zunächst, was die EU bereits für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung getan hat. So wurden etwa EU-weit hohe Standards für die Wasserqualität vorgegeben und Finanzmittel für den Ausbau und die Verbesserung der Wasser-Infrastruktur in Mitgliedstaaten bereitgestellt.

Gleichzeitig betont die Kommission, dass die Entscheidung über die optimale Verwaltung von Wasserdienstleistungen fest in den Händen der Behörden der Mitgliedstaaten liegt. Dementsprechend will die EU-Kommission auch künftig alle unionsweiten Bestimmungen beachten, die zur Neutralität gegenüber den nationalen Entscheidungen über die Eigentumsordnung für Wasserversorgung verpflichten. Auch bei internationalen Handelsverhandlungen wird die Kommission weiterhin sicherstellen, dass die auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene getroffenen Entscheidungen über Wasserdienstleistungen respektiert und gesichert werden. Die einzigartige Bedeutung der Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsleistungen für die grundlegenden Bedürfnisse der Bevölkerung wird durchgehend im EU-Recht anerkannt. Die Wasserverteilung und -versorgung sowie Abwasserentsorgung sind bereits ausdrücklich vom Anwendungsbereich der grenzüberschreitenden Dienstlei-

stungsfreiheit ausgeschlossen. Im vergangenen Jahr hat die Kommission darüber hinaus als direkte Folge der Bedenken der Öffentlichkeit **die Bereitstellung von Wasserdienstleistungen ausdrücklich aus der Richtlinie zur Konzessionsvergabe ausgeschlossen**.

In Reaktion auf die BürgerInneninitiative hat die EU-Kommission nun weitere Schritte und Maßnahmen zugesagt, zum Beispiel:

- verstärkte Anstrengungen, um die vollständige Umsetzung des EU-Wasserrechts durch die Mitgliedstaaten zu erreichen;
- Einleitung einer EU-weiten öffentlichen Konsultation zur Trinkwasserrichtlinie, um zu prüfen, inwieweit Verbesserungen erforderlich sind;
- verbesserte Information der Öffentlichkeit durch den weiteren Ausbau einer straffen, transparenteren Verwaltung und Verbreitung von Daten zu kommunalem Abwasser und Trinkwasser;
- Prüfung der Möglichkeit, neue Richtwerte für die Wasserqualität aufzustellen;
- Anreize für innovative Ansätze in der Entwicklungshilfe (z. B. Förderung von Partnerschaften zwischen Wasserversorgungsunternehmen).

Weiterführende Informationen:

<http://ec.europa.eu/citizens-initiative/public/initiatives/finalised/answered>

Website der europäischen BürgerInneninitiative:

<http://ec.europa.eu/citizens-initiative/public/welcome>

Website der Initiative Right2Water:

<http://www.right2water.eu/>

Europäische Kommission stellt EU-Regeln für den öffentlichen Personenverkehr auf Schiene und Straße klar

Die Europäische Kommission hat neue Leitlinien zu den EU-Vorschriften für öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße herausgegeben. In diesen Vorschriften ist festgelegt, wie Behörden in ganz Europa Verträge über die Erbringung öffentlicher Verkehrsleistungen (z.B. mit Bahn oder Bus) schließen können, wie diese Aufträge vergeben werden und wie Ausgleichsleistungen für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen zu regeln sind. Die EU-Kommission spricht hier von nötigen „Klarstellungen“.

Unterschiedliche Auslegungen der bestehenden EU-Vorschriften (bzw. Verordnung) behindern nach Ansicht der Kommission die Schaffung eines Binnenmarktes für öffentlichen Verkehr und führen zu Marktverzerrungen. Nach einer externen Bewertung der bestehenden Verordnung wurde der Kommission daher empfohlen, zusätzlich Auslegungseleitlinien herauszugeben. Auch VertreterInnen europäischer Verbände und der Mitgliedstaaten hatten bestätigt, dass für die Auslegung dieses komplexen Regelwerks Leitlinien erforderlich sind. Den zuständigen Behörden soll damit mehr Rechtssicherheit gegeben werden.

Unter anderem werden nun folgende Punkte klargestellt:

- die Definition von gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen,
- die Laufzeit von Verträgen über öffentliche Dienstleistungen,
- die soziale Sicherheit von ArbeitnehmerInnen,
- die Bedingungen für die wettbewerbliche und direkte Vergabe von Aufträgen für öffentliche Dienstleistungen,
- die Vorschriften über Ausgleichsleistungen für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen,
- Transparenzbestimmungen und Übergangsregelungen

Die Leitlinien sind nicht mit Kosten für die InteressenträgerInnen verbunden, da sie keine neuen Verpflichtungen schaffen. Sie ändern auch nicht die geltenden Vorschriften, sollen aber die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 erleichtern.

Weiterführende Informationen:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-14-204_en.htm

17

Gigaliner: kein EU-weiter Einsatz dank Ablehnung durch Europäisches Parlament

Der grenzüberschreitende Einsatz sogenannter „Gigaliner“ ist vorerst vom Tisch: Denn Mitte April hat das EU-Parlament die grenzüberschreitende Zulassung der auch „Monstertrucks“ genannten LKW mit überzeugender Mehrheit (606 Stimmen contra, 54 pro, 12 Enthaltungen) abgelehnt. Damit werden die bis zu 25 Meter langen und bis zu 60 Tonnen schweren Fahrzeuge (zum Vergleich: Eine Boeing 737-300 hat bei rund 32 Metern Länge ein Gewicht von rund 58 Tonnen) auch nicht nach Österreich kommen. Die Zulassung bzw. Nicht-Zulassung von Gigalinern bleibt voll und ganz eine nationale Entscheidung.

Bislang sind Gigaliner nur in einigen deutschen Bundesländern zu Testzwecken sowie in Teilen Skandinaviens und in den Niederlanden erlaubt. In Österreich besteht hingegen weitestgehend Konsens in der Ablehnung. Nicht zuletzt deshalb, weil eine aktuelle Studie der ASFINAG schätzt, dass in Österreich bis zu 5,4 Milliarden Euro an Umbaukosten für Brücken, Autobahnparkplätze, Pannenbuchten, Tankstellen, Tunnel, Leitschienen etc. anfallen würden.

EU-Katastrophenhilfe wird schneller und flexibler

Einigung über die EU-Katastrophenhilfe neu: Der Regionalausschuss des Europäischen Parlaments hat dem Verhandlungsergebnis mit den EU-Mitgliedstaaten zugestimmt. Damit kann über den sogenannten Solidaritätsfonds der Europäischen Union (EUSF) rascher als bisher geholfen werden.

Der Fonds wurde geschaffen, um im Falle von großen Naturkatastrophen solidarische Hilfe leisten zu können. Anlass waren die schweren Überschwemmungen in Mitteleuropa im Sommer 2002. Seitdem wurde der Fonds in 56

Katastrophenfällen – von Überschwemmungen über Waldbrände und Erdbeben bis hin zu Stürmen und Dürren – in Anspruch genommen. Bisher wurden 23 verschiedene europäische Länder mit über 3.5 Milliarden Euro unterstützt.

Künftig wird etwa die Beantragung der Hilfe durch die Mitgliedstaaten einfacher und schneller gehen. Auch sollen die Anträge rascher bearbeitet werden. Zudem wird es die Möglichkeit geben, dass 10 Prozent der voraussichtlichen Hilfe bereits vorab ausbezahlt werden können.

Impressum:

Land Salzburg, Büro Brüssel, Rue Frédéric Pelletier 107, B-1030 Brüssel,
T: +32 2 74 30 760, F: +32 2 74 30 761, F intern: 3306, E: bruessel@salzburg.gv.at
www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/kontakte/eu-vbb.htm

Redaktionelle Leitung: Michaela Petz-Michez

Redaktion & Bearbeitung: Michaela Petz-Michez, Maren Kuschnerus, Roland Graffius

Koordination: Maren Kuschnerus; Angelika Badiqué

Layout: Land Salzburg, Grafik, 5020 Salzburg

Redaktionsschluss: 17. April 2014

Offenlegung gem. Mediengesetz § 25

Medieninhaber: Land Salzburg (100%)

Blattlinie: Informationen aus den Institutionen der EU,
insbesondere mit Salzburg-Bezug.

Europatag im EUROPARK

MONTAG, 12. MAI 2014 • THEATERPLATZ

- ★ **ALLES ÜBER DIE EU** *Fragen Sie die Experten (11 und 15 Uhr)*
- ★ **KINDER** *Lustiges Bastel- und Schminkprogramm*
- ★ **JUGEND** *Ab ins Ausland / Glücksrad*
- ★ **SENIOREN** *EU-Forschung für Alltagshilfen*
- ★ **EURO** *Fälschungssicherheit*
- ★ **JOBS** *EURES-Beratung für Arbeitsplätze im EU-Raum*
- ★ **INTERNET** *Salzburg und Europa im www finden*
- ★ **GRENZEN ÜBERWINDEN** *EuRegio
Salzburg – Berchtesgadener Land – Traunstein*
- ★ **ENERGIE** *Sparen und dabei Klima schonen*

Der Europatag im EUROPARK unter Federführung des Landes-Medienzentrums Salzburg ist eine gemeinsame Aktion von

EUROPARK
Shopping of Modern Art.

ONB
ÖSTERREICHISCHE NATIONALBANK
EUROSYSTEM



akzente
Kultur

EuRegio
Europäische Region

Land Salzburg



**salzburger
bildungswerk**



schülerFORSCHUNGSZENTRUM
BERCHTESGADENER LAND

50 plus
ÖHBM

iv INDUSTRIELLEN
VEREINIGUNG